

Calwer Wochenblatt

M 63.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

77. Jahrgang.

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage.
Die Anzeigengebühren betragen im Bezirk und in nächster
Umgebung 3 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Dienstag, den 27. Mai 1902.

Bezugspreis für Abonnenten in der Stadt Calw 1.10
ins Haus gebracht, Nr. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk
außer Calw Nr. 1. 25.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Evangelische Konsistorium an die K. Oberämter.

Infolge Errichtung der kirchlichen Besoldungskasse (Konst. Amtsbl. XII S. 355) sind vom 1. April 1902 ab die Besoldungsgüter derjenigen evangelischen Pfarrstellen, welche unter die neue Gehaltsordnung fallen, in die Verwaltung dieser Kasse übergegangen und nur einzelne Stücke (hauptsächlich Gärten und Allmandteile) den Stelleninhabern zur unmittelbaren Nutzung verblieben.

Es wird nun die aus den Besoldungsgütern dieser Stellen zu zahlende Grundsteuer für die Amtskörperschaften und Gemeinden vom 1. April 1902 ab auf die kirchliche Besoldungskasse ganz übernommen und von einer Heranziehung der Stelleninhaber wegen der ihnen verbliebenen Grundstücke abgesehen. Die Grundsteuerzettel wären daher künftig nicht mehr auf die Geistlichen, sondern auf die kirchliche Besoldungskasse bei dem Evang. Konsistorium in Stuttgart auszustellen, in jedem Fall aber mit dem Nachweis zu versehen, daß die Amtskörperschafts- und Gemeindegeldsteuer nur aus dem die Summe von 20 M. übersteigenden fingierten Staatssteuerbetrag zum Ansatz gebracht worden ist. (Zu vergl. Art. 3 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Amtswohnungen und Besoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden vom 5. Oktober 1858, Reg.-Bl. S. 206 mit Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden vom 23. Juli 1877, Reg.-Bl. S. 198).

Hinsichtlich der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung bleiben die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Soweit daher nicht die kirchliche Besoldungskasse oder ein Pächter bei der Ortsbehörde als Betriebsunternehmer nachgewiesen ist, sind diese Beiträge vom Stelleninhaber zu erheben.

Stuttgart, 9. Mai 1902.

von Gemmingen.

Den Herren Ortsvorstehern und Verwaltungsamtären

wird von vorstehendem Erlaß hiemit Kenntnis gegeben.
Calw, 24. Mai 1902.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betr. den Verkehr mit Motorfahrzeugen.

Am 1. Juni 1902 tritt die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 25. April 1902, betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen (Regierungsblatt S. 135) in Kraft.

Dieselbe erstreckt sich auf die durch Dampf-, Elektrizitäts-, Benzin-, Petroleum- und dergleichen Motoren getriebenen Fahrzeuge — Straßenlokomotiven, Motorwagen, Motorfahräder — und bestimmt unter anderem:

1) Das Fahren mit Motorfahrzeugen ist nur auf Fahrwegen gestattet. Nebenwege (Trois-toirs), Bankette und Fußwege dürfen nicht befahren werden.

2) Wer ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Oberamt seines Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3) Jedes Motorfahrzeug muß an einer in's Auge fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnorts des Besitzers tragen. Für Motorfahr-

räder genügen die ortspolizeilich für Fahrräder vorgeschriebenen Nummernplatten mit Ortsbezeichnung.

4) Die Fahrgeschwindigkeit ist jeder Zeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. In keinem Fall darf sie innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen 12 km in der Stunde (= 200 m in der Minute) und außerhalb der Ortschaften bei freier Bahn 30 km in der Stunde (= 500 m in der Minute) überschreiten.

5) So oft es nötig ist, um Gefährdungen oder Beschädigungen Dritter zu verhüten, hat der Fahrer von Motorfahrzeugen mit der Hupe Warnungssignale abzugeben und, wenn diese unwirksam bleiben, sie durch lautes Anrufen zu ergänzen.

Angefügt wird, daß gemäß der in den Gemeinden des Bezirks festgesetzten ortstatutarischen Bestimmungen mit Velocipeden und Motorwagen innerhalb Etters nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden darf.

Diese Bestimmungen werden hiemit öffentlich bekannt gegeben. Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen, das Polizeipersonal und die in ihrem Bezirk etwa vorhandenen Besitzer von Motorfahrzeugen mit dem ganzen Inhalt der Ministerialverfügung bekannt zu machen, die Besitzer von Motorfahrzeugen zu alsbaldiger Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige an das Oberamt (oben Ziff. 2, Ministerialverfügung § 4) zu veranlassen und hierüber Eintrag in das Schultheißenamtsprotokoll zu fertigen.

Calw, 23. Mai 1902.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betr. Viehverkehr nach dem Bezirk Pforzheim.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Württ. Grenzbezirken erloschen ist, hat das Großh. Bad. Bezirksamt Pforzheim mit Wirkung vom 17. ds. Mts. seine Verfügung vom 1. April ds. Js., wonach für sämtliches aus Württ. Oberamtsbezirken in den Bezirk Pforzheim zu bringende Vieh tierärztliche Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Tiere erforderlich waren, aufgehoben.

Für den Transport von Handelsvieh gilt jedoch nach wie vor der Zeugniszwang.

Calw, 23. Mai 1902.

K. Oberamt.
Voelter.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, die Gemeindevisitations-Rezeßbücher, soweit der Bericht über die Erledigung der Rezeße verfallen ist, zuverlässig binnen 3 Tagen hierher vorzulegen.

Calw, 25. Mai 1902.

K. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung,

betr. die Geflügelcholera.

Nachdem in Stammheim die Geflügelcholera ausgebrochen ist, wird nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Belehrung über die Geflügelcholera.

1. Art und Verbreitung der Krankheit.

Die Geflügelcholera ist eine ansteckende Krankheit, welche sämtliches Hausgeflügel, namentlich Hühner, Enten und Gänse befallt und gewöhnlich mit dem Tode endigt. Die Ansteckung gesunder Geflügelbestände erfolgt häufig durch den Zufuhr fremden Geflügels. Außerdem kann die Krankheit

durch Kadaver freier Tiere und die Abgänge (Blut, Eingeweide, Federn) geschlachteter kranker Hühner, Enten und Gänse verbreitet werden. Endlich kann sich gesundes Geflügel dadurch anstecken, daß es auf Straßen und Weiden oder in Bäche und Teiche gelangt oder getrieben wird, welche von kranken Tieren berührt wurden.

2. Kennzeichen der Geflügelcholera.

Die Ansteckung eines Geflügelbestandes macht sich zuerst durch plötzlich auftretende Todesfälle bemerkbar. Die Hühner, Enten und Gänse sterben nicht selten, ohne daß auffälligere Krankheitserscheinungen an ihnen wahrgenommen wurden. Bei genauerer Untersuchung ist aber nach dem Auftreten der ersten Todesfälle zu bemerken, daß einige Tiere matt und traurig sind, gesträubtes Gefieder besitzen und an stinkendem Durchfall leiden. Der entleerte Kot ist zuerst weißlich und von weißgelber Farbe, später schleimig und wässrig und von grüner Farbe. Die Krankheit greift in den angesteckten Beständen rasch um sich.

3. Vorkehrungen nach dem Ausbruche der Geflügelcholera.

Eine Behandlung des erkrankten Geflügels mit Arzneimitteln ist in der Regel ohne Erfolg und deshalb nicht zu empfehlen.

Zweckmäßiger ist die unverzügliche Trennung der noch vollkommen gesund erscheinenden Tiere von den kranken. Die gesunden Tiere müssen in vollständig abgeforderten Räumen untergebracht werden und besondere Futter- und Tränkgeschirre erhalten. Ferner empfiehlt sich die sofortige Tötung und unschädliche Beseitigung der erkrankten Tiere, da eine Genesung derselben nur ausnahmsweise zu erwarten ist. Das getötete Kranke wird ebenso wie das freipierte Geflügel am besten durch Verbrennen unschädlich gemacht. Wo dieses nicht durchführbar ist, ist eine Bestattung der mit frisch abgelöschtem Kalk überstreuten Kadaver in mindestens 1/2 m tiefen Gruben vorzunehmen. Düngerstätten eignen sich zur Beseitigung der Kadaver nicht, weil sich der Ansteckungsstoff der Geflügelcholera im Dünger lange Zeit erhält und durch letzteren verschleppt werden kann.

Nachdem sämtliche erkrankten Tiere freipiert oder getötet sind, empfiehlt es sich, die Derlichkeiten, in welchen das kranke Geflügel untergebracht war, und alle Gegenstände, mit welchen dasselbe in Berührung kam, gründlich von dem Ansteckungsstoffe zu befreien. Dies geschieht am besten auf folgende Weise:

- Verbrennen des Koths, der Futterreste und des zusammengekehrten Schmutzes;
- gründliche Reinigung des Bodens, der Thüren, Wände, Sitzbänke, Futter- und Tränkgeschirre mit heißer Sodalauge (3 kg käufliche Waschsoda auf 100 l Wasser).

Schwimmbassin müssen abgelassen und ebenfalls gründlich gereinigt werden.

Schadhafte und geringwertige Holzgegenstände werden am zweckmäßigsten verbrannt.

Erdb- und Sandböden sollen, wenn möglich, mindestens 10 cm tief ausgehoben und mit den Kadavern und dem Koth unschädlich beseitigt werden.

- Lüftung und Trocknung der gereinigten Ställe und hierauf
- Ueberlärchen der Böden, Wände, Thüren u. s. w. mit Kalkmilch (5 kg Aegfalk auf 100 l Wasser).

4. Verhütung der Geflügelcholera.

Aus der Art der Verschleppung der Geflügelcholera (1) ergibt sich, daß ein Selbstschutz gegen die Einschleppung der Seuche durch Beachtung folgender Vorsichtsmaßregeln erzielt werden kann:

- a) Vermeidung des Zukaufs von fremdem, namentlich aus dem Auslande importiertem Geflügel.
- b) Unschädliche Beseitigung der Abgänge bei Verwendung von fremdem Schlachtgeflogel im Haushalt.
- c) Fernhaltung des Geflügels von solchen Orten, wo Krankheitsfälle vorgekommen sind.
- d) Fernhaltung der Geflügelhändler von den Gehöften.

Ist der Ankauf von fremdem Geflügel nicht zu umgehen, so ist es ratsam, dasselbe 3 Tage in einem besonderen Raume abzusperren und erst dann zu dem alten Bestande zu bringen, wenn sich während der angegebenen Zeit Krankheitserscheinungen nicht gezeigt haben. Diese Vorsichtsmaßregel ist geboten, weil bereits angestechte Tiere noch 24—48 Stunden nach Aufnahme des Seuchentoffs den Eindruck gesunder machen können.

II. Pflicht zur Anzeige und Abwehr.

Der Besitzer von Hausgeflogel (Gänse, Enten, Hühnern aller Art, Tauben) ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Geflügelcholera in seinem Geflügelbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, sofort der Dispolizeibehörde Anzeige zu machen. Auch hat er vom ersten Auftreten der Seuche an sein sämtliches Geflügel von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, so namentlich von öffentlichen Wegen und Wasserläufen, fernzuhalten, sowie für die unschädliche Beseitigung der Kadaver der verendeten oder als seuchekrank bzw. seucheverdächtig getöteten Tiere durch Verbrennen oder, wo dieses nicht ausführbar ist, durch Verscharren in mindestens 1/2 Meter tiefen Gruben nach vorheriger Einbettung in frisch abgelöschten Stall zu sorgen.

III. Strafbestimmungen.

Mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft: wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 des Reichsviehseuchengesetzes zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Das Auswerfen von toten Tieren oder Teilen von solchen in Brunnen, stehende Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w., sowie das Liegenlassen derselben im Freien ist verboten (vergl. auch Art. 43 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 und § 10 Abs. 3 der k. Verordnung vom 6. Juli 1873).

Artikel 43 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 lautet:

„Wer das zum Genuß für Menschen oder Tiere bestimmte Wasser in Brunnen, Cisternen, Leitungen oder in zum öffentlichen Gebrauch dienenden Quellen oder Bächen unbefugt verunreinigt oder verdirbt, wird, sofern nicht § 324 des Strafgesetzbuchs Platz greift, an Geld bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.“
§ 10 Abs. 3 der k. Verordn. vom 6. Juli 1873 lautet:

„Das Auswerfen von toten Tieren oder Teilen von solchen auf Straßen ist untersagt.“
Calw, 26. Mai 1902.

N. Oberamt.
J. B.: Konz, Amtm.

Tagesneuigkeiten.

* Calw, 26. Mai. Das schöne Wetter am gestrigen Sonntage lockte viele Touristen und Vereine zu einem Besuch der hiesigen Stadt und ihrer Umgebung. In schönstem Schmuck stehen unsere prächtigen Wälder, und ein Spaziergang in denselben gewährt hohen Genuß. Dazu kommt der herrliche Anblick der sowohl im Thal als auf der Höhe reich entfalteten Blüten der Obstbäume und das wohlthuende Grün der saftigen und mit Blüten aller Art überfüllten Wiesen. Von Nürtingen war das Bürgermuseum in größerer Zahl eingetroffen. Die Gesellschaft besichtigte vormittags Teinach und Zavelstein und nachmittags Hirsau. Von Stuttgart waren ebenfalls verschiedene Vereine erschienen.

* Calw, 26. Mai. Die Mainummer der Blätter des Württ. Schwarzwaldbereichs bietet den Lesern wieder viel Interessantes. Eine Reihe neuer Mitglieder sind dem Verein beigetreten; sogar in Duala wird das Blatt, wie das neueste Mitgliederverzeichnis zeigt, gehalten. Zuerst kommt die Fortsetzung des ansprechenden Artikels „Eine Dampferpartie durch's Neckarthal“ von Viktor Keller mit sehr hübschen Bildern, dann die Schilderung aus dem „Monachtal“ von G. M. in L., es folgt hierauf der Schluß des geschichtlichen und sehr lesenswerten Aufsatzes „Ueber die Neckarflößerei bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ von Schullehrer Huber in Dornhan, ein Gedicht des bekannten Naturfreundes Chr. Wagner in Warmbrunn und eine Schilderung des Thonbachtals von Lehrer Knapp in Thonbach. Weiter ist zu nennen „Das vormalige befestigte Bergschloß Albed, die Grafen von Sulz und die Freiherren von Geroldsdorf“ von Regierungsekretär Spellenberg in Reutlingen und „Zur Wegzeichnung“ von Fr. Berg. Den Schluß bilden Berichte aus den Bezirksvereinen.

Weil i. Sch., 23. Mai. Gestern früh wurden hier ein Doppelwohnhans sowie ein Oekonomengebäude durch Feuer zerstört. Den Flammen fiel eine Menge totes und auch lebendes Inventar zum Opfer. Die Entstehungsursache ist noch nicht ermittelt.

Stuttgart, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Finanzkommission kam die Eingabe des Verbandes der württ. Eisenbahnbediensteten um Gewährung staatlichen Kredits zur Finanzierung hängenspezifischer Unternehmungen zur Beratung. Dr. v. Kiene erstattete einen umfangreichen schriftlichen Bericht, wobei er diese für die Finanzkommission außergewöhnliche Form der schriftlichen Berichtserstattung mit dem Hinweis auf die Neuheit und die weittragende Bedeutung der Frage in finanzieller und sozialpolitischer Richtung begründete. Der Re-

ferent kam zu dem Ergebnis, die Unterstützung solcher Selbsthilfebestrebungen erscheine als eine ebenso wichtige wie dankbare sozialpolitische Aufgabe des Staates. Allerdings müsse die Gewährung staatlicher Vaudarlehen an besondere Kantelen, insbesondere an die staatliche Beaufsichtigung dieser Vaugenossenschaften, geknüpft werden. Die seitherige Form staatlicher Fürsorge soll nach Ansicht des Referenten nebenher beibehalten und bei der neuen Form mit einem Darlehen von 200—250 000 M. ein Versuch gemacht werden. Referent stellte schließlich den Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung in einem der Finanzlage des Staates entsprechenden Umfang und unter der Voraussetzung einer sachgemäßen Wahrung der staatlichen Interessen zu übergeben. Staatsminister Febr. v. Soden äußerte einige Bedenken gegen den vorgeschlagenen neuen Weg zur Regelung der Wohnungsfrage, ohne sich ablehnend gegen denselben zu verhalten. Staatsminister der Finanzen v. Jeyer erklärte, daß er der Sache sympathisch gegenüberstehe; falls die Eisenbahnverwaltung an diese Frage herantreten wolle, werde er seinerseits der Durchführung des Projekts kein Hindernis entgegenstellen. Es sollte aber die Frage nicht aus dem Rahmen der Eingabe herausgelöst und erweitert werden, vielmehr zunächst auf die Eisenbahnbediensteten beschränkt bleiben. Bei Werkstättearbeitern zc. liegen die Verhältnisse ganz anders, als bei den Bediensteten. Die Abgeordneten Viehling, Klotz und Hähule stimmten den Ausführungen des Referenten zu. Prälat Dr. v. Sandberger hob einige Bedenken gegen die Vorschläge Kiene's hervor, trat aber gleichfalls dem Antrag bei. Auch Abg. Haug äußerte Bedenken, insbesondere wegen der aus dem Antrag sich ergebenden Konsequenzen und wünschte eine möglichst weitgehende Verzeigung der Bediensteten nach den Landorten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Kiene mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Haug) angenommen.

Ludwigsburg, 23. Mai. Gestern früh erschoss sich hier der bei der zweiten Eskadron des hiesigen Dragonerregiments dienende Soldat Karl Kiesle aus Stuttgart. Der Beweggrund der That ist nicht bekannt.

Niederstetten, 23. Mai. Gestern mittag kurz nach 12 Uhr wurde in einem großen Teile des Frankenslandes eine heftige Erdererschütterung wahrgenommen.

Hlm, 23. Mai. Im August vorigen Jahres wurde in Pfuhl die Wittin Bitterolf ermordet und beraubt, ein Thäter aber nicht ermittelt. Verdacht fiel auf zwei Handwerksburschen, die sich vor der That im Gastzimmer aufgehalten hatten, darnach aber nirgends aufzufinden waren. Auch wurden Stimmen laut, die den Chemann verdächtigten. Ueber die Sache schien Gras gewachsen, nun kommt aus Oberndorf a. N. die Nachricht, daß dort ein Kammerlehrer namens Fischer in Haft genommen wurde, bei dem die beim Morde geraubte Uhr des

Feuilleton.

Kadbrunf verboten.

Schloß Diamantstein.

Original-Roman von D. Elter.

(Fortsetzung.)

Und dann der forschende Blick der Tante! Der eigentümliche, ernste Ton in der Stimme Onkel Thiemos, der müde Ausdruck in seinem Gesicht, die forschenden Fragen, ob sie wirklich den jungen Künstler kenne — sollte man sie im Verdacht haben, mit Walter näher bekannt zu sein, wie es sich für eine junge Dame schickte? Sie empfand diesen Gedanken wie eine Schmach, die ihr die Schamröte in die Wangen trieb.

Sie erhob sich und trat an das Fenster. Der Anblick der lieblichen Landschaft beruhigte sie. Ihr Stolz erwachte; sie hatte sich ja nichts zu Schulden kommen lassen, weshalb da die thörichten Gedanken und Befürchtungen? Sie hatte mit einem Duzend junger Künstler zusammen gearbeitet, kannte eine Menge Künstler, das konnte bei ihrer früheren Beschäftigung doch nicht auffallen. Sie verstand sich jetzt selbst nicht mehr. Wie hatte sie nur so kindisch und thöricht sein können? Wo war ihr Stolz, ihr Selbstbewußtsein geblieben?

Die Glocke läutete, zum Zeichen, daß in einer Viertelstunde gegessen wurde. Energisch richtete sie sich empor, wusch sich die rotgeweinnten Augen mit frischem Wasser, ordnete ihr Haar und begab sich in das Speisezimmer, um nachzusehen, ob alles in Ordnung war.

„Da ist der reizige Sünder, Onkel Thiemo, der ernstlich Besserung gelobt und hofft, sein Versprechen auch halten zu können.“

Mit diesen Worten begrüßte der junge Graf Jürgen den auf dem Bahnsiege ihn erwartenden Freiherrn Thiemo, indem er ihm beide Hände entgegenstreckte.

„Also so sieht ein reiziger Sünder und heimkehrender verlorener Sohn heutzutage aus?“ fragte mit leicht ironischem Lächeln der Freiherr, den im eleganten Sommerjubil vor ihm stehenden Neffen aufmerksam betrachtend. „Gott sei Dank, Du scheinst wenigstens noch keine Not gelitten zu haben.“

Ein leichtes Erröten flog über das hübsche, offene Gesicht des jungen Offiziers. „Ich muß Deinen Spott schon ertragen, Onkel,“ entgegnete er mit sanft elegischer Reizung des blonden Lockenkopfes, wobei seinem Auge das Monocle entglitt.

„So schlimm ist es nicht gemeint, mein Junge,“ lachte Onkel Thiemo. „Wir wollen die Geschichte schon wieder einrenken. „Ruht mir aber versprechen, vernünftiger zu werden.“

„Alles was Du willst! — Mein Ehrenwort . . .“

„Halt, mein Junge! Ich fordere Dein Ehrenwort nicht; ich will Dich nicht in Konflikte bringen, die für Dich vielleicht beschämend und verderblich wären. Das Wort eines Ehrenmannes ist ein solch heilig Ding, daß man um Geld und Geldeswert nicht leichtsinnig damit spielen soll. Ich könnte Dir jetzt alle möglichen Versprechungen abnehmen; aber ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen. Ich hoffe, wenn Du eine Zeitlang in unserem Familienkreise gelebt hast, wirst Du selbst die Thorheit Deines früheren Lebens einsehen. — Und nun komm, der Wagen wartet, wenn wir rechtzeitig zum Diner kommen wollen, müssen wir uns eilen. Untermweg erzählst Du mir von Deinen Eltern und Geschwistern.“

Als sie im Wagen saßen, ergriff Jürgen die Hand des Freiherrn.

„Onkel,“ sagte er mit warmer Herzlichkeit und leichter Rührung, „ich muß Dir jetzt, wo wir noch allein sind, vor Allem von ganzem Herzen danken . . .“

„Laß das, mein Junge . . .“



Wirts gefunden wurde. Fischer ist übrigens aus dem Arrest ausgebrochen und konnte bisher nicht wieder verhaftet werden. Sein mutmaßlicher Komplize, der Glaser Karl Neu aus Göppingen, war in den letzten Tagen in Mannheim inhaftiert, wurde aber infolge einer Verwechslung entlassen. Das Signalement der beiden ist bekannt und auch ihre Photographie in den Händen der Kriminalpolizei.

Köln, 24. Mai. Erzbischof Dr. Simar ist nachts 12 Uhr 5 Min. an einer Lungen-Entzündung gestorben. Dr. Simar stand im 67. Lebensjahre und hatte den erzbischöflichen Stuhl in Köln etwas über zwei Jahre inne.

Berlin, 23. Mai. Die Kaiserin beabsichtigte gestern von Badenweiler nach Schloß Urville abzureisen, um dort mit dem Kaiser zusammenzutreffen. Sie hat aber auf Anraten ihres Leibarztes die Reise aufgegeben und wird in den letzten Tagen dieses Monats von Haus Baden direkt nach Potsdam zurückkehren.

Berlin, 23. Mai. Der Schah von Persien wird mit großem Gefolge am 29. Mai gegen 6 Uhr abends in Potsdam eintreffen, und in der königlichen Orangerie Wohnung nehmen. Der Kaiser wird den Gast auf dem Bahnhofs empfangen und nach der Orangerie begleiten. Bei dem Empfang werden auch die in Berlin und Potsdam anwesenden Prinzen des königlichen Hauses sowie die Generalität zugegen sein. Eine Ehrenkompanie des Garde-Jägerbataillons sowie eine Eskadron der Garde du Corps wird auf bezw. vor dem Bahnhofs Aufstellung nehmen.

Berlin, 23. Mai. Auch an dieser Stelle ist man dem Lokalanzeiger zufolge überzeugt, daß der Friedensschluß in Südafrika nahe bevorsteht, wenigstens aber bis zum 15. Juni erfolgt sein wird. Der auf heute nachmittag 3 Uhr in London angelegte Ministerrat, der unzweifelhaft mit dem Telegramm Kitcheners an das Kriegsamt zusammenhängt, wird entscheiden, ob die englische Regierung mit den bisherigen Vereinbarungen einverstanden ist. Ist dies der Fall, so würde der Abschluß eines Waffenstillstandes wahrscheinlich sein. Während seiner Dauer wird die eigentliche Notifizierung des Friedens erfolgen, dessen Vollziehung in den nächsten Wochen erwartet werden darf.

Berlin, 23. Mai. Nach einem Telegramm der Hamburger Börsehalle aus Guatemala wurde die Stadt Quetzaltenango durch ein schreckliches dreiviertel Minuten dauerndes Erdbeben fast vollständig zerstört. In der Stadt Guatemala wurde weniger Schaden angerichtet. Jedoch sind zwei Kirchen ziemlich beschädigt. Die Geschäfte fielen vollständig. Viel Kaffee ist verloren gegangen.

Berlin, 24. Mai. Das Berliner Tageblatt meldet aus Petersburg: Der vorgestrige Tag endete

mit einem großen Miston für die große Franzosenfreundschaft. Nachdem sich die französischen Matrosen in den Gärten der Restaurants gründlich betrunken hatten, zogen sie in den späten Abendstunden von Hunderten schreiender und lärmender Rufen begleitet, durch die Straßen. Bis nach 12 Uhr wogte eine große Menschenmenge auf dem fast völlig dunklen Newskiprospekt und wollte die Dekorationen zerstören. Ein Haufe sammelte sich vor dem Rathause zu einer Demonstration. Unter die Rufe: Vive la France mischten sich drohende Rufe gegen Polizei und Regierung bis die Gendarmen aufritten und den Newskiprospekt mit Gewalt säuberten. Gegen 2 Uhr war einige Ordnung hergestellt. Gestern bemerkte man beim Volk eine recht erbitterte Stimmung. Neben Hochrufen schallte dem Präsidenten Loubet bei seiner Fahrt durch die Stadt auch Hohngelächter nach.

Rotterdam, 23. Mai. Das deutsche Kanonenboot „Panther“ ist heute hier eingetroffen und wird vier Tage hier bleiben, um einen beweglichen Mast einzusetzen, mit dem es auf der Weiterfahrt nach Düsseldorf die holländischen Brücken passieren kann. Der Kommandant des Panthers, Korvettenkapitän Gekermann, stattete heute dem Bürgermeister einen Besuch ab.

Paris, 25. Mai. Wie aus Fort de France depechiert wird, wurde durch einen gestern erfolgten Schlamm- und Aschebruch des Vulkans der bisher unverfehrt gebliebene Teil von Vasse-Point vernichtet. Am Abhange des Vulkans sind neue Risse entstanden.

Paris, 25. Mai. Die Subskription für die Opfer der Katastrophe auf Martinique hat bereits die Summe von 1 296 141 Fr. ergeben. Dabei sind die 25 000 Fr. des Zaren nicht einbezogen.

Petersburg, 24. Mai. Der „Montcalm“ mit Loubet an Bord stach gestern nachmittag um 4 Uhr von Kronstadt aus in See. Vorher hatte auf dem „Montcalm“ ein Frühstück stattgefunden, woran das Kaiserpaar teilnahm. Nach dem Frühstück schenkte der Kaiser der französischen Flotte eine große silberne Punschbowl in Form eines altertümlichen Fahrzeuges mit Edelsteinen besetzt.

Petersburg, 25. Mai. Nachdem Tolstoj sein neues Werk über russische Studenten fertig gestellt, wurde der gesamten russischen Presse der Abdruck von Tolstois Schriften verboten.

London, 23. Mai. Den heutigen Morgenblättern zufolge steht der Frieden in Südafrika vor der Thür. Sämtliche Telegraphenagenturen berichten, daß den Buren ein Ultimatum gestellt worden ist und daß dieselben aller Voraussicht nach die Bedingungen Englands annehmen werden. Der Ministerrat, der für heute einberufen ist, soll eine diesbezügliche Erklärung veröffentlichen. Auch die Daily Mail, welche bisher immer großen Pessimismus an den Tag legte, hält die augenblickliche Lage für

günstig. Auch in amtlichen Kreisen glaubt man, daß kein ernstes Hindernis gegen den Abschluß des Friedens mehr besteht.

London, 24. Mai. Wie die „Daily News“ erfahren, haben die Buren sofortige Bewilligung der Selbstverwaltung gefordert und, im Falle diese nicht gewährt werde, das Recht verlangt, sich mit ihren jetzigen Staatshauptern zu beraten. Sie verlangten ferner Amnestierung der Aufständischen in der Kapkolonie, die Erlaubnis, ihre Gewehre und Pferde zu behalten, sowie die Bürgschaft, daß die Eingeborenen nicht den Weißen gleichgestellt werden, und beantragten, daß ihnen Darlehen zum Wiederaufbau ihrer Häuser und zur Wiedereinrichtung ihrer Farmen gegeben werden sollen. Die englische Regierung soll darauf geantwortet haben, der Zeitpunkt des Eintritts der Selbstverwaltung könne noch nicht festgestellt werden. Die Aufständischen sollen mit Ausnahme der gemeinen Verbrecher nicht bestraft werden. Die Führung von Feuerwaffen zum Schutz gegen die Eingeborenen werde gegen Erlaubnisscheine gestattet und die Eingeborenen sollen den Weißen nicht gleichgestellt werden. Das Parlament werde um Darlehen für das zum Aufbau der Häuser und zur Neueinrichtung der Farmen nötige Kapital ersucht werden.

Kingstown, 23. Mai. Das deutsche Geschwader ist heute früh unter dem Befehl des Prinzen Heinrich von hier wieder in See gegangen.

New-York, 23. Mai. Nach einer Meldung des „New-York Herald“ aus Point-a-Pitre (Guadeloupe) von gestern ergiebt sich aus einem neuen Krater auf der Nordseite des Mont Pelée Lava in breitem Strom ins Meer. Ein weiterer Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Eine große Anzahl von Personen in Grande Ravière, meist Frauen und Kinder, sind von dem Lavaström umkloffen. Hilfe scheint unmöglich. Man kann sehen, wie sie Rettung ersuchen, während sich die Lava allmählich weiter verbreitet.

Fort de France, 23. Mai. Ein neuer Krater, welcher sich am Mont Pelée gebildet hat, verursacht lebhaftes Bennumhigung. Das Wasser im Bache Capote ist plötzlich heiß geworden. Die Kreuzer „Tage“ und „d'Assas“ sind heute in Fort de France eingetroffen.

Reklameteil.

2000 Mark Prämien in Baar an die schnellsten Sammler von Album I des **Myrrholin-Welt-Panorama** kommen zur Verteilung. Man benutze deshalb die als beste Toiletteseife weltbekannte Myrrholin-Seife und das Myrrholin-Glycerin, sammt die Umhüllungen davon und verlange die Bilder. Alles Nähere siehe Prospekt in den Verkaufsstellen.

„Mein Onkel, Du mußt mich aussprechen lassen. Ohne Dich wäre ich verloren gewesen und befände mich wohl schon auf dem Wege nach Amerika. Mein Vater lehnte es ein für allemal ab, meine Verbindlichkeiten nochmals zu regulieren — ich kann es ihm nicht verdenken; er hat selbst noch große Verbindlichkeiten. Unser Gut wirft nichts ab, und er hat noch für vier Kinder zu sorgen — er konnte einfach nicht. Mamas Idee, Deine Hilfe in Anspruch zu nehmen, wies er zurück, wollte wenigstens selbst keinen Schritt dazu thun, aber als Deine Antwort eintraf, Onkel, ich glaube, da fiel ihm doch ein Stein vom Herzen. Glaube nur, Onkel, diese vier Wochen in Dinkelsbühl haben mich schon gründlich von meinem Leichtsinn geheilt.“

„Das sollte mich freuen. Doch genug von diesen Geschichten. Ueber das Geschäftliche sprechen wir weiter. Nun aber noch eine Frage: Du willst einige Monate bei uns bleiben, womit gedenkst Du Dich während dieser Zeit zu beschäftigen?“

„Ich dachte kriegswissenschaftliche Studien zu treiben, mein Französisch und Englisch wieder aufzufrischen.“

„Ganz gut. Aber mir kommt da ein anderer Gedanke. Du bist dereinst der Erbe von Schloß Dinkelsbühl und Diamantstein . . .“

Onkel . . .“

„Nun ja, ich bin ja noch leidlich gesund, aber unverheiratet, mir kann jeden Tag etwas zustoßen; der Gesundeste bin ich nicht . . .“

„Aber Du wirst Dich noch verheiraten!“

„In meinem Alter? — Schwerlich. — Lassen wir also diese Eventualität ganz außer Acht. Rechnen wir damit, daß Du dereinst Besitzer des Diamantsteins wirst — nun, ich meine, daß die able Lage unserer Gutsherrn vielfach aus ihrer geschäftlichen Unerfahrenheit entspringt. Deinem Vater geht es ebenso, er versteht nichts von der Landwirtschaft und nicht jeder hat das Glück wie ich, einen guten Inspektor oder Pächter zu finden. Deshalb solltest Du Dich, solange Du

hier bist, immer tüchtig in der Wirtschaft umsehen; mein Inspektor Bortels ist ein vortrefflicher Landwirt, ein braver, ehrenhafter Mensch, dabei Landwirthschaftsreferent der Kavallerie — also Kamerad von Dir.“

„Das ist ein famoser Gedanke, Onkel,“ rief Jürgen. „Mit Freuden gehe ich darauf ein.“ . . .“

„Nun gut — dann wollen wir morgen gleich mit Deiner neuen Beschäftigung beginnen. — Da sind wir ja schon zu Haus!“

Die Begrüßung mit Tante Eleonore Polygena fiel nicht so herzlich aus wie mit Onkel Thimo. Tantschen sah in dem Husarenoffizier à la suite in der That den verlorenen Sohn: am liebsten hätte sie ihm jetzt gleich ins Gewissen geredet, aber das ging nicht gut, da Liselotte zugegen war und der Diener auch bereits meldete, daß servirt sei. So sparte sich Tantschen ihre Standrede auf spätere Gelegenheit auf, legte die Hand in den Arm ihres Neffen, der sie mit größter Aufmerksamkeit und Galanterie in den Speisesaal führte.

Der Freiherr folgte mit Liselotte, ohne ihr jedoch den Arm zu bieten.

An der heutigen Tafel nahmen auch der Inspektor Bortels, eine etwas derbe, gentlemanmäßige Erstbekanntung, der Pfarrer Nanzel aus Diamantstein, ein alter, ehrwürdiger, aber doch in gewisser Weise jovialer Geistlicher, sowie der Revierförster des Freiherrn, eine Hünengestalt mit fuchsbrottem Vollbart, teil. Dann war da auch Walter Mansberg, der junge Künstler, der seit einigen Tagen auf Schloß Diamantstein weilte. Die Hausdame, Fräulein Demmler, eine etwas korpulente, bereits in den vierziger Jahren stehende Dame, machte den Schluß der kleinen Gesellschaft, die sich um den großen, runden Tisch gruppierte; auf dem Ehrenplatz Eleonore Polygena, rechts von ihr der greise Pfarrer, links der Freiherr, neben diesem Liselotte, dann Graf Jürgen; dann folgten der Inspektor, der Förster und Walter Mansberg, zwischen diesem und dem greisen Pfarrer Fräulein Demmler.

(Fortsetzung folgt.)

